

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Räsdorf, St. Egidien, Schirichsorf, Marienau, den Wallengrund, Ruhlknappel und Tirschbeim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags. — Bezugspreis: 25.— M. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 75.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postämter, Briefträger und andere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 1 M.



Anzeigenpreis: Die sechsgepaaltene Grundzeile wird mit 3,00 M. für auswärtige Besteller mit 3,50 M. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigealtene Zeile 6,50 M. für Auswärtige 7,50 M. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtschlüssel: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Anwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Roth & Wilhelm Reiter in Lichtenstein-C., Inb. Wilhelm Reiter in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 164

Montag, den 17. Juli 1922

72. Jahrgang.

Kurze wichtige Nachrichten.

Der Betrag für die Reparationsleistungen ist, wie wir hören, für Juli nach Abzug der Sachleistungen in Höhe von 32 107 317 Goldmark an die Reparationskommission abgeführt worden. Seit Anfang dieses Jahres sind namentlich abgesehen von den Sachleistungen, insgesamt 198 158 476 Mark, bezahlt worden.

Wie verlautet, ist nicht Dr. Simons, sondern der bekannte volksparteiliche Parlamentarier Dr. Feine als Präsident des Reichsgerichts in Aussicht genommen.

In der letzten Nacht brachen Diebe in die Kirche von Schönhausen ein. Die Eindrehler ertrugen die Särge der dort ruhenden Familie von Bismarck und durchsuchten die Kubelstätten nach Wertgegenständen. Den Reichshändlern fielen aber keinerlei Schmuckstücke in die Hände.

Bestimmte Wendblätter bringen die Meldung, daß Abgeordneter Müller beabsichtige, eine deutsch-polnische Partei nach dem Muster der italienischen Faschisten zu gründen.

Die Revolverkämpfe, die auf den französischen Polizeipräsidenten Raubin abgebehen wurden, haben, wie sich inzwischen herausgestellt hat, nicht Poincaré, sondern dem Ministerpräsidenten Millerand, gewollt.

„Juseffski“ meldet, daß nach entscheidenden Kämpfen der Kaffirland Erwerb Polkas in Bushana als vollkommen erledigt betrachtet werden müsse.

Beamtenrecht im Reichstage.

Berlin, 15. Juli.

Am Regierungstisch Reichsarbeitsminister Brauns, Innenminister Dr. Röster, Justizminister Dr. Radbruch, Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 2,20 Uhr. Angenommen wird ein Gesetzentwurf über die Erleichterung über beschädigte Reichsbanknoten, nach dem für in beschädigtem Zustand zurückgegebene Banknoten Ersatz nur geleistet wird, wenn das besondere Kennzeichen auf dem Reststück vorhanden ist.

Angenommen wird ferner ein Ergänzungsgesetz betreffend die Metallreserven der Notenbanken, das den ihnen zugewiesenen Betrag der Steuer unterliegenden ungedeckten Rotenumläufen und den Betrag, über welchen hinaus ohne reichsgesetzliche Genehmigung Noten nicht ausgegeben werden dürfen, für die bayerischen Notenbanken in beiden Fällen auf 600 Millionen Mark, für die sächsische Bank in Dresden auf 220 Millionen Mark bzw. 600 Millionen Mark, für die württembergische Bank in Stuttgart auf 130 Millionen bzw. 210 Millionen Mark und für die badische Bank in Mannheim ebenfalls auf 130 bzw. 210 Millionen Mark erhöht.

Angenommen wird ein Antrag aller Parteien, der eine Denkschrift über die Fragen der Wohlfahrt einschließlich der Armenfürsorge verlangt. Diese Angelegenheiten sollen vom Innenministerium auf das Arbeitsministerium übergehen. Es soll eine neue Regelung des Wohlfahrtswesens erfolgen, damit auch diejenigen Unterstützung erlangen können, die bisher mittellos dastanden.

Der Gesetzentwurf zur Errichtung eines Kriminalpolizeiamtes und von Landstriminalbehörden wird dem Rechtsausschuß überwiesen.

Es folgt dann die zweite Lesung des Gesetzes über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik.

Danach ist der Beamte verpflichtet, in seiner amtlichen Tätigkeit für die verfassungsmäßige republikanische Staatsgewalt einzutreten. Unterlag ist ihm, amtliche Einrichtungen für Bestrebungen zur Aenderung der gegenwärtigen Staatsform zu mißbrauchen, in der Öffentlichkeit gehässige oder aufreizende monarchistische Bestrebungen zu fördern oder die Republik verächtlich zu machen. Die mit dem Schutze der Republik besonders betrauten Beamten, zu denen die Staatssekretäre und die hohen Ministerialbeamten gehören, haben auch außerhalb ihrer amtlichen Tätigkeit Angriffe auf diese zu unterlassen. In einer Entschlüsselung wird die Regierung ersucht, die Personalreferate nur zuverlässigen Republikanern zu übertragen und dafür zu sorgen, daß im Dienst bei den Behörden

keinerlei parteipolitische Propaganda betrieben wird.

Abg. Schulz (Dnl.) lehnt das Gesetz, das die Beamten politisch entrechte, ab. Früher habe man den Beamten ganz andere Zusagen gemacht. Jetzt greife man mit rauer Hand in ihre wohlverdienten Rechte ein. Man könne doch keinen Beamten zwingen, die politische Auffassung der Regierung zu teilen. Wie solle es mit Abgeordneten gehalten werden, die Beamte seien? Wollte man sie etwa auch verhindern, Kritik an der Regierung zu üben?

Abg. Dr. Hoefle (Ztr.) stimmt der Vorlage zu. Es solle an den Rechten der Beamten gar nicht gerüttelt werden. Der Beamte müsse aber ein besonderes Maß von Takt und Zurückhaltung zeigen und jeden Mißbrauch des ihm übertragenen Amtes zu parteipolitischen Zwecken unterlassen. Die Gegner der Vorlage lehnen überhaupt jeden Gesetzentwurf der heutigen Regierung ab, weil sie eben nicht mitarbeiten wollen. Die Frage des Streikrechts gehöre nicht in diese Vorlage, sondern ins Beamtengesetz.

Abg. Dr. Schulz (D. Sp.) erklärt, man habe den Eindruck, als ob rechterhand hinterhand alles verkauft sei. Die Rechtsparteien treten für freie Meinungsäußerung ein, während die linken eine starke

Schnitz nach Obrigkeit.

amtlicher Justiz und mittelalterlicher Schredenslämpfe haben. (Heiterkeit links.) Ein interessanter Zwischenfall zeigte sich auch in der Seele der hohen Regierung, die im Ausschuss immer erklärt habe, daß die ganze Geschichte sehr harmlos sei. Wenn das der Fall ist, dann sei die Vorlage überflüssig. (Zustimmung rechts.) Gegen die Verringerung des richterlichen Elements in den Disziplinarämtern und dem Disziplinarhof machen wir entschieden Front. Wir verlangen treue Pflichterfüllung der Beamten, aber wir müssen ihnen auch die

Selbstbestimmung, Meinungs- und Neuerungsfreiheit zugesichert.

Innenminister Dr. Röster zitiert die Rede des Reichslandtags v. Bülow am 14. Februar 1903 und einen Erlaß des bayerischen Staatsministeriums von 1911. Der Minister erinnert an den Kieler Wertprozeß und an das Dekret, das die Uebereinstimmung zwischen dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes mit den leitenden Technikern förderte, weil die Entwicklung der Reichsmarine diese Maßnahmen nötig gemacht hätte. Die Entwicklung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen nunmehr auch bei den Reichsbehörden dieselben Maßnahmen notwendig. Eine neue Kategorie von Beamten wird durch diese Vorlage nicht eingeführt. Es wird nur der bisherige Kreis der politischen Beamten erweitert, die nicht nur besondere Rechte, sondern auch besondere Pflichten hätten.

Abg. Dr. Levi (Unabh.) mißt dem Gesetz nur temporären Wert bei.

Abg. Haas (Dem.) erinnert daran, daß die Rechtsparteien früher die Beamten unter schärfster Disziplinargewalt hielten. Das vorliegende Gesetz gehe nicht entfernt soweit. Die Rechtsparteien wollen jetzt nur Beunruhigung in der Beamtenhaft schaffen.

Abg. Dr. Dörmann (Bayr. Sp.) ist bereit, den Staat in der Erzwingung der Beamtenpflichten zu unterstützen. Dieses Gesetz sei aber unannehmbar, weil es die

Selbstbestimmung

großziehe.

Abg. Steinlopp (Soz.) spricht von einer lebendigen Opposition gegen die Vorlage. Das Gesetz sei ein Gebot der Stunde. Es sei heute schon so weit gekommen, daß es in Beamtenkreisen als unanständig gilt, Republikaner oder Sozialist zu sein. Das dürfte man sich nicht gefallen lassen.

Abg. Eichhorn (Rom.) führt Beschwerde über die Nichtbestätigung kommunistischer Landräte. Von der sogenannten Freiheit im neuen Deutschland sei verteuft wenig zu merken.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Die grundlegende Bestimmung, wonach jeder Reichsbeamte auf die Reichsverfassung zu vereidigen ist, wird angenommen. Der Rest des Gesetzes wird in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Um 7 1/2 Uhr tritt das Haus noch in die Beratung der Steuervorlagen ein, und zwar wird zunächst die

Einkommensteuervorlage

behandelt. Sie paßt sich der Geldentwertung an und bestimmt, daß die Einkommensteuer für die ersten 100 000 Mark 10 Prozent beträgt, für die weiteren 50 000 Mark 15 Prozent und dann um 5 Prozent immer weiter bis

auf 60 Prozent. Jeder Steuerpflichtige kann für sich und seine Ehefrau 480 Mark abziehen, wenn er nicht mehr als 100 000 Mark Einkommen bezieht, ferner 960 Mark für jedes minderjährige Kind. Der Abzug beträgt 2000 Mark für Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind und nicht über 50 000 Mark Einkommen haben.

Abg. Hartwig (Dnl.) fordert ebenfalls eine bessere Anpassung an die Geldentwertung.

Härtungischer Staatsminister Hartmann erhebt Bedenken gegen die Vorlage. Wenn man der Geldentwertung Rechnung tragen wolle, dann gebe es noch andere dringliche Gesetze, so z. B. die Kohlensteuer.

Der deutschnationale Antrag auf besondere Berücksichtigung der kinderreichen Familien wird abgelehnt und die Vorlage in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. Angenommen wird auch ein Antrag Herold (Ztr.) auf einheitliche Erhebung der Steuererträge.

Um 3/4 Uhr wird ein Verlagsantrag des Abg. Roehnen (Rom.) nur von den 2 anwesenden Kommunisten unterstützt. Die Beratung geht daher weiter.

Es folgt die Beratung Dr. Curtius (D. Sp.) und Herzt (Dnl.) zur Anpassung der Erbschaftsteuer an die Geldentwertung. Die Erbschaftsteuer beträgt für die einzelnen Steuerklassen 3,5 bis 14 Prozent. Der Steuersatz erhöht sich, wenn der Wert des Erwerbes 100 000 Mark übersteigt, um 10 Prozent und steigt bei einer Million Mark bis auf 100 Prozent.

Abg. Heilmann (Rom.) will alle Erbschaften überhaupt erlassen.

Ein Antrag Dr. Curtius (D. Sp.), betreffend Vereinfachung der Erhebung, wird angenommen.

Bei einer weiteren Abstimmung beweißt Abg. Höllein (Rom.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Das Haus ist beschlußfähig und die Sitzung muß abgebrochen werden.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Notlage der Presse. Einlösung des Rotgeldes. Steuervorlagen, Reichsstrafpolizei. Schluss 9 1/2 Uhr.

Deutsches Reich

Kabinetts- und Parteien.

Berlin. Das Reichskabinetts hielt gestern Nachmittag im Reichstag eine Sitzung ab. In dieser referierte der Reichsfinanzminister und Staatssekretär Schröder über die laufenden Verhandlungen mit dem Garantiekomitee, das in lauzenden Berlin verlassen hat, um in Paris über die bisherigen Verhandlungen mit der Reichsregierung Bericht zu erstatten. Die innerpolitische Lage war nicht Gegenstand der Kabinettsbesprechung. Ob überhaupt das Kabinetts erweitert werden muß, ist eine Frage, die man an zuständiger Stelle gegenwärtig nicht unbedingt bejaht. Eine bestimmte Entscheidung in der innerpolitischen Lage werden erst die nächsten Tage bringen können.

Hilfe für Deutschland.

Der „Temps“ glaubt auf Grund von Mitteilungen seines Londoner Korrespondenten folgendes Programm für die Verhandlungen über die letzte deutsche Note an die Reparationskommission mitteilen zu können: 1. Die Reparationskommission wird nach dem Studium des Berichts des Garantieauschusses mit Stimmenmehrheit Deutschland das verlangte Moratorium gewähren. 2. Nach dieser Entscheidung werden Vertreter der britischen und französischen Regierung in London beraten und England wird seinen Alliierten einen teilweisen oder ganzen Erlaß der bei ihm während des Krieges kontrahierten Schulden vorschlagen. 3. Die Bankierkonferenz wird sich aufs neue zusammensetzen, um eine Anleihe vorzubereiten. Nach Ansicht des „Temps“ würde Deutschland durch die Erlangung des Moratoriums einen finanziellen und politischen Erfolg erzielen und dann bliebe Frankreich immer noch mit seinen Schulden gegenüber England belastet. Es könnten also zwischen Lloyd George und Poincaré keine Verhandlungen auf gleichem Fuße eingeleitet werden, weil Lloyd George gegen Frankreich das Moratorium zum Siege geführt haben würde, während Poincaré sich gegenüber England in der Lage eines Schuldners befindet. Frankreich würde also durch einen endgültigen Zahlungsplan gebunden sein, während Deutschland es nicht ist.